



Bundespreis UMWELT & BAUEN

Teilnahmebedingungen der dritten Auslobung 2025

Veranstalter:

Der Bundespreis UMWELT & BAUEN wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und vom Umweltbundesamt (UBA) gemeinsam ausgelobt. Die Durchführung des Wettbewerbs sowie die Betreuung des Wettbewerbsbüros erfolgen durch die Öko-Zentrum NRW GmbH.

Ziel:

Mit dem Bundespreis UMWELT & BAUEN zeichnen das BMUV und das UBA in vier Kategorien, Gebäude, Quartiere und Innovationen am Bau aus, die als Vorbilder für Nachhaltiges Bauen geeignet sind. Bewertet werden die Projekte anhand [kategorienspezifischer Kriterienkataloge](#).

Teilnehmer*innen:

Projekte einreichen dürfen alle am Projekt beteiligten natürlichen oder juristischen Personen wie die Bauherrschaft, Büros für Architektur oder Fachplanung sowie im Fall des Sonderpreises Forschungseinrichtungen oder Entwickler*innen.

Mindestanforderungen:

Die eingereichten Gebäude müssen sich in Deutschland befinden und fertiggestellt sein. Die eingereichten Quartiere müssen sich in Deutschland befinden und sich in einem fortgeschrittenen Umsetzungsstadium befinden, das den geplanten Zustand vor Ort erkennen lässt. Eingereichte Innovationen des Sonderpreises müssen in Deutschland marktverfügbar sein.

Preise:

In den Kategorien Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Quartiere und Sonderpreis für Bauprodukte, digitale und nachhaltige Innovationen wird je ein erster Preis verliehen. Es obliegt der Jury im Einzelfall davon abzuweichen oder ergänzende Anerkennungen auszusprechen. Ein Preisgeld ist nicht ausgelobt. Die Preisträgerprojekte werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im April 2025 in Berlin durch die Hausleitungen des BMUV und des UBA öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet und in je einem Kurzfilm vorgestellt, der den Projektbeteiligten für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wird.

Bewerbungen und Zeitraum:

Die Bewerbungsphase beginnt mit der Auslobung durch eine Pressemitteilung des UBA. Vorschläge können

bis zum 18.11.2024 über ein online verfügbares [Webtool](#) eingereicht werden. Das Einreichen mehrerer Projekte pro Person sowie das Einreichen desselben Projekts in mehreren Kategorien sind, soweit sinnvoll, zulässig. Preisträger wird ggf. nicht die einreichende Person, sondern das eingereichte Projekt.

Es können nur Einreichungen berücksichtigt werden, die alle Pflichtfelder des Bewerbungsformulars ausgefüllt und Präsentationsfolien entsprechend der [Vorlagen](#) eingereicht haben. Die Teilnehmer*innen haben sicherzustellen, dass ihnen an den Inhalten die notwendigen Nutzungsrechte für die Teilnahme an diesem Wettbewerb zustehen und deren Nutzung im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstößt. Insbesondere, wenn auf Fotos oder Videos neben den Teilnehmenden noch andere Personen zu identifizieren sind, ist deren Einreichung nur erlaubt, soweit die Zustimmung des bzw. der Dritten hierzu vorliegt und die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die Angabe falscher Informationen in Bewerbungsunterlagen führt zum Ausschluss der Bewerbung vom Wettbewerb.

Bestimmung der Gewinner*innen:

Nach Bewerbungsschluss prüft die ÖkoZentrum NRW GmbH die Einreichungen auf ihre Zulässigkeit und bereitet diese für die Jurysitzung im Dezember vor. Die Experten*Expertinnen-Jury wird durch das UBA berufen und setzt sich aus Fachleuten für Architektur, Ingenieurwesen, Politik und Bauprodukte zusammen.

Nutzung der Wettbewerbsbeiträge:

Die Einräumung der nachstehend genannten Rechte dient der Durchführung des Bundespreises UMWELT & BAUEN. Die Teilnehmer*innen räumen dem BMUV und dem UBA unentgeltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt das einfache Recht ein, die im Rahmen des Wettbewerbs überlassenen Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf Website oder im Printbereich) zugänglich zu machen und zu bearbeiten. Ferner wird das Recht gewährt, die Angaben zum eingereichten Projekt anonymisiert für wissenschaftliche Auswertungen zu nutzen sowie für die Wahrnehmung dieser Rechte Dritte zu beauftragen. Die Einräumung der Nutzungsrechte kann durch die einreichende Person, deren Rechtsnachfolger und die Urheber*in widerrufen werden. Die gesetzlichen Widerrufsrechte bleiben unberührt.

Einräumung von Rechten zur Nutzung der Gewinnerbeiträge:

Die einreichende Person überträgt im Fall einer Auszeichnung mit einem ersten Preis oder einer Anerkennung dem BMUV, dem UBA sowie von diesen beauftragten Dritten das unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, vergütungsfreie, nicht-exklusive und übertragbare Recht, eingereichte Informationen sowie Bild- und Tonmaterial zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundespreises UMWELT & BAUEN aber auch für andere nicht-kommerzielle Zwecke ganz oder teilweise, einzeln oder in Verbindung z. B. mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen und/oder zusammen mit anderen Abbildungen in allen bekannten Medien- und Nutzungsarten sowie hinsichtlich Leistungsschutzrechten auch in allen unbekanntem Medien- und Nutzungsarten zu verarbeiten, Ausschnitte daraus herzustellen, sie zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und anderweitig auszuwerten.

Dreharbeiten Preisträgerfilme:

Die Teilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass von ihnen und ihrem Projekt im Falle einer Auszeichnung ein Kurzfilm angefertigt wird, der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von BMUV und UBA im Rahmen des Bundespreises UMWELT & BAUEN genutzt wird. Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass sie für die Nutzung der Beiträge keinerlei Vergütung erhalten. Diese Rechteübertragung erstreckt sich auch auf die Rechte, Abbildungen von Personen, Sachen oder anderen Motiven zu nutzen, sofern die Teilnehmer*innen über diese Rechte verfügen können. Falls Teilnehmer*innen über diese Rechte nicht verfügen können, weisen die Teilnehmer*innen das BMUV und das UBA hierauf hin.

Ferner stimmen die Teilnehmer*innen zu, eine gesonderte, rechtlich zulässige und angemessene Vereinbarung im Hinblick auf die vorgenannte Rechteeinräumung auf Anfordern des BMUV und des UBA hin zu unterzeichnen.

Nennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen:

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass deren Namen im Zusammenhang mit dem Bundespreis UMWELT & BAUEN durch das BMUV und das UBA oder durch von vorgenannten beauftragte Dritte in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf der Webseite oder im Printbereich) Dritten öffentlich bekannt gegeben werden. Insbesondere stimmen sie der Speicherung und Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten sowie von Bild- und Filmwerken zur Darstellung im Rahmen der Projekte des BMUV und des UBA zu.

Kontaktaufnahme:

Im Rahmen weiterer Projekte dürfen das BMUV, das UBA und das Wettbewerbsbüro ausdrücklich Informationen an die mitgeteilte Kontaktadresse senden und in direkten Kontakt treten, sofern der/die Teilnehmer*in ihre Einwilligung in die Kontaktaufnahme nicht widerruft.

Widerrufsrecht:

Die Teilnehmer*innen können ihre Zustimmung zur Nennung und zur Kontaktaufnahme jederzeit gegenüber dem BMUV und dem Umweltbundesamt widerrufen.

Rechtsweg:

Mit dem Versenden der Bewerbung verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in dazu, den Rechtsweg auszuschließen und erkennt an, dass die Juryentscheidung endgültig ist.

Informationspflicht:

Falls die eingereichte Maßnahme Gegenstand eines Rechtsstreits ist oder wird, muss der/die Bewerber*in das Wettbewerbsbüro zeitnah in der Bewerbungsphase diesbezüglich informieren.



MehrWert
für ihr Gebäude

